



***Frauen- und Juniorinnenausschuss
Ostfriesland***

***Ausschreibung B- bis E-Juniorinnen
Saison 2023/24***

Inhalt

1. Durchführung	Seite 3
2. Staffelleitungen	Seite 3
3. Spielpläne/Spielverlegungen	Seite 3
4. Spielberechtigungen und Spielzeit, Zeitstrafen, Auswechselbestimmungen, Abseitsregel	Seite 4
5. Spielfelder/Spielkleidung	Seite 6
6. Spielmodus, Meisterschaft	Seite 9
7. Pokalwettbewerb	Seite 10
8. Spielformulare	Seite 10
9. Feldverweis auf Dauer	Seite 11
10. Schiedsrichteransetzung / Schiedsrichterpool	Seite 11
11. Ergebnismeldung	Seite 11
12. Spielabsagen	Seite 12
13. Witterungsbedingte Unbespielbarkeit des Platzes	Seite 12
14. Meldetermine	Seite 12
15. Trikotwerbung	Seite 12
16. Anschriftenverzeichnis/Funktionsträger/Spielstätten	Seite 12
17. Sonderbestimmungen Saison 2023/24	Seite 12
18. Kunstrasen- und Hartplätze	Seite 13
19. Platzdisziplin	Seite 13
20. Rechtsprechung	Seite 13

Anlage 1 Strafenkatalog und Gebühren

Anlage 2 Nachbearbeitung Spielbericht Online

Anlage 3 Rahmenspielplan Saison 2023/24

Anlage 4 +4a Inselfahrten und Fährkostenerstattung

Anlage 5 Kunstrasenplätze / Hartplätze

1. Durchführung

Für die Durchführung aller Spiele der B- bis E-Juniorinnen sind die Satzungen und Ordnungen des DFB bzw. des NFV sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibung maßgebend.

2. Staffelleitungen:

Die Aufstellung der Spielpläne sowie deren Überwachung wird von folgenden zuständigen Staffelleitungen übernommen:

<u>B-Juniorinnen</u> Ostfrieslandliga, Ostfrieslandklasse, Ostfrieslandpokal 7/9/11er	Michael Geib Moorhuserstr. 42c, 26817 Moorhusen, 01514-0403460
	Michael.geib@nfv.evpost.de, michael26817@gmx.de
<u>C-Juniorinnen</u> Ostfrieslandliga, Ostfrieslandklasse, Ostfrieslandpokal 7/9/11er	Matthias Kurtz Jannes-Ohling-Str. 31, 26723 Emden 04921/962211 oder 0172-4366379
	Matthias.kurtz@nfv.evpost.de , kurtz.matthias@gmx.de
<u>D-Juniorinnen</u> Ostfrieslandliga, Ostfrieslandklasse, Ostfrieslandpokal	Jochen Willers Zeppelinstr. 37, 26524 Hage 04931/7250
	Jochen.willers@nfv.evpost.de , jojoschiri@web.de
<u>E-Juniorinnen</u> Ostfrieslandliga, Ostfrieslandklasse, Ostfrieslandpokal	Heike Kurtz Jannes-Ohling-Str. 31, 26723 Emden 04921-962211 oder 0173-2519985
	Heike.kurtz@nfv.evpost.de, heikebohlen@web.de

Vorsitzender Frauen- und Mädchenausschuss:

Rolf Fimmen, Auricher Str. 44, 26427 Esens, 04971/2785 oder 01578/6742277

Rolf.fimmen@nfv.evpost.de, fimmi@aol.com

3. Spielpläne/Spielverlegungen:

Gemäß §27 SPO wird der Spielbetrieb über das DFBnet abgewickelt. Die Spielpläne müssen über das DFBnet abgerufen werden. Spielverlegungen, Neuansetzungen oder Spielabsetzungen werden ebenfalls über das DFBnet abgewickelt.

In Ausnahmefällen können unter Angabe von zwingenden Gründen Anträge auf **Spielverlegungen** mit der Vereinskennung über das DFBnetSpielPLUS – Ergebnismeldungen-

Vereinsmeldung-Spielverlegungen beantragen – an den Staffelleiter herangetragen werden. Die zeitnahe Bestätigung (innerhalb von 3 Tagen) durch den Spielgegner (im DFBnet unter Spielverlegungsanträge) ist zwingend erforderlich.

Die Frist hierfür wird auf 6 Tage vor den angesetzten Spieltermin festgelegt (Bestätigung durch den Spielgegner). Eine zusätzliche Information über „NFV-E-Postfach“ ist bei dieser Verfahrensweise nicht mehr notwendig.

Verlegungsanträge werden durch die spielleitende Stelle entschieden, die Entscheidung ist dem DFBnet zu entnehmen. Durch Bestätigung der spielleitenden Stelle im DFBnet gilt die Verlegung als verbindlich genehmigt. Für Spielverlegungen wird eine Verwaltungsgebühr von 15 € erhoben.

Sämtliche **Freundschaftsspiele und Vereinsturniere** sind durch den Heimverein spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin im DFBnet anzulegen. Für die Schiedsrichteranzetzung ist die Standardanzetzung auszuwählen. Damit wird automatisch ein(e) Schiedsrichter(in) bei dem/der zuständigen Schiedsrichteranzetzer(in) des gastgebenden Vereins angefordert. Das Freundschaftsspiel gilt dann als angemeldet. Die Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen wird gem. Anhang 1 (14) in Tateinheit mit Anhang 2/I (21) SpO bestraft.

Der Spielbericht Online kommt in allen Spielen zur Anwendung. Eine Nacherfassung hat zu erfolgen.

Der letzte Spieltag im Punktspielbetrieb ist der 25.05.2024! Über Spielverlegungen, die nach diesem Tag beantragt werden, entscheidet die jeweilige Staffelleitung.

4. Spielberechtigungen und Spielzeit, Zeitstrafe, Auswechselbestimmungen, Abseitsregel

4.1 Spielberechtigungen und Spielzeit

B-Juniorinnen: 01.01.2007 und jünger, Spielzeit: 2 x 40 Minuten

Die Spielzeit verkürzt sich bei 9er Mannschaften um 5 Minuten. Die Spielzeitverkürzung kann aber bei einvernehmlicher Absprache vor dem Spiel entfallen. Diese Vereinbarung ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel gemeinsam mitzuteilen.

Die Spielzeit der B-7er beträgt 2 x 35 Minuten.

C-Juniorinnen: 01.01.2009 und jünger, Spielzeit: 2 x 35 Minuten

D-Juniorinnen: 01.01.2011 und jünger, Spielzeit: 2 x 30 Minuten

E-Juniorinnen: 01.01.2013 und jünger, Spielzeit: 2 x 25 Minuten

Sonderspielberechtigungen/ Zweitspielrechte

Sonderspielberechtigungen für B- bis E-Juniorinnen (SpO, Anhang 1, §6(2)):

Es dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen (jüngerer Jahrgang der nächsten Altersklasse) je Spiel eingesetzt werden, sofern eine entsprechende Sondergenehmigung durch die spielleitende

Stelle nachgewiesen werden kann (max. 1 Jahrgang älter). Eine derartige Genehmigung kann nur dann erfolgen, wenn der beantragende Verein in der nächsthöheren Altersklasse keine Juniorinnen-Mannschaft gemeldet hat. Insgesamt ist die Anzahl der Genehmigungen auf 3 Spielerinnen pro Mannschaft begrenzt.

Die Spielerin mit einer Sonderspielberechtigung muss vor Spielbeginn dem gegnerischen Trainer vorgestellt werden. Außerdem darf sie nicht in einer höheren Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden.

Bei den E-Juniorinnen 5er dürfen nur zwei Sonderspielgenehmigungen pro Mannschaft beantragt werden, wobei nur eine Spielerin mit Sonderspielgenehmigung pro Spiel eingesetzt werden darf. Wenn bei den E-Mädchen eine 7er- als 5er-Mannschaft spielen muss, darf nur eine Spielerin mit Sonderspielgenehmigung pro Mannschaft auf dem Spielfeld sein.

Eine Kombination aus Sonder- und Zweitspielrecht ist nicht zulässig.

Anträge für Sonderspielgenehmigungen für die Saison 2023/24 sind bis zum 15.10.2023 zu stellen. Für die Rückrunde können Anträge vom 15.02. bis zum 01.03.2024 gestellt werden. Bei nachgemeldeten Mannschaften kann diese Frist verlängert werden. In Ausnahmefällen entscheidet der KFMA.

Für den Kreis Ostfriesland	Heike Kurtz Jannes-Ohling-Str. 31 26723 Emden Email: heikebohlen@web.de Heike.kurtz@nfv.evpost.de (nur im dfbnet)	04921/962211 0173/2519985
-----------------------------------	---	--

Das Spielen von Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs in einer niedrigeren Altersklasse der **Juniorinnen (A-G)** ist zulässig, sofern es keine Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder der JSG für die Juniorinnen gibt. Das Spielen ist auf zwei Juniorinnen pro Mannschaft und Spieltag beschränkt. Es können max. vier Anträge (vier Spielerinnen) gestellt werden. Für diese Spielerinnen muss ein schriftlicher Antrag mit Begründung und Passkopie gestellt werden. Es wird eine Bescheinigung ausgestellt, die bei den Spielen mitzuführen ist.

Anträge ausschließlich per Post oder Mail an

Holger Hokema, Logabirumer Str. 47b, 26789 Leer
holger@hokema.net

Gemischte Mannschaften (Juniorinnen und Juniorinnen) in den Altersklassen A- bis G-Juniorinnen sind zulässig. In den Altersklassen A- bis C-Juniorinnen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen.

A-Juniorinnen mit Sonderspielgenehmigung für die B-Juniorinnen dürfen bei den Frauen eingesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Spielerin an einen Tag nur 1 Spiel bestreiten darf.

Zweitspielrechte werden durch den Frauen- und Mädchenausschuss Ostfriesland genehmigt und im DFBnet Pass-Online abgebildet. Beim Antrag ist ein Ausdruck des PassOnline und die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Außerdem ist anzugeben für welche Altersklasse(n) das Zweitspielrecht beantragt wird.

Das Zweitspielrecht kann jedoch nicht für eine Mannschaft des Gastvereins erteilt werden, die im Punktspielbetrieb in einer Staffel mit einer Mannschaft des Stammvereins eingereiht ist.

Anträge für Zweitspielrechte sind bis zum 31.01.2024 hier zustellen:

Für den Kreis Ostfriesland	Heike Kurtz Jannes-Ohling-Str. 31 26723 Emden Email: heikebohlen@web.de Heike.kurtz@nfv.evpost.de (nur im dfbnet)	04921/962211 0173/2519985
-----------------------------------	---	--

4.2 Auswechselbestimmungen

Das Auswechsellkontingent wird auf 5 Spielerinnen, die beliebig ein- und ausgewechselt werden können, festgelegt. Ausgenommen die E- und D-Juniorinnen, dort können beliebig viele Spielerinnen aus- und eingewechselt werden.

Das Wechseln hat bei ruhendem Spiel und mit Zustimmung des Schiedsrichters/der Spielleitung zu erfolgen.

4.3. Abseits/Rückpass/Zeitstrafe

Es wird bei allen Altersklassen ab den D-Juniorinnen mit der Abseitsregel gespielt. E-Juniorinnen: Die Abseitsregel und die Rückpassregel entfallen. Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß erfolgt eine Wiederholung unter Anleitung. Der Abstoß ist ordnungsgemäß auszuführen.

Der Feldverweis bei Juniorinnen "auf Zeit" beträgt 5 Minuten, es gibt kein Gelb/Rot. Eine Verwarnung nach Feldverweis auf Zeit ist nicht zulässig.

4.4 Festspielen

Die Festspielregelung nach § 2, Anhang 1 der NFV-Spielordnung findet Anwendung. Die Regelung nach § 5 Abs. 5 der NFV Jugendordnung findet keine Anwendung, wenn die höhere Mannschaft auf Kreisebene spielt. Spielt die höhere Mannschaft ab Bezirksebene und höher findet die Regelung Anwendung.

5. Spielfelder/Spielkleidung

Alle Spielfelder müssen in einwandfreien Zustand und durch das amtliche Verwaltungsorgan (zuständiger Kreisspielausschuss) abgenommen sein. Folgende Spielfeldgröße werden vorgegeben:

B-Juniorinnen 9/11er: Großfeld und auf große Tore (7,32m x 2,44m)

B-Juniorinnen 7er : Größe des Feldes: ca. 70x50m, mit 5m x 2m Tore



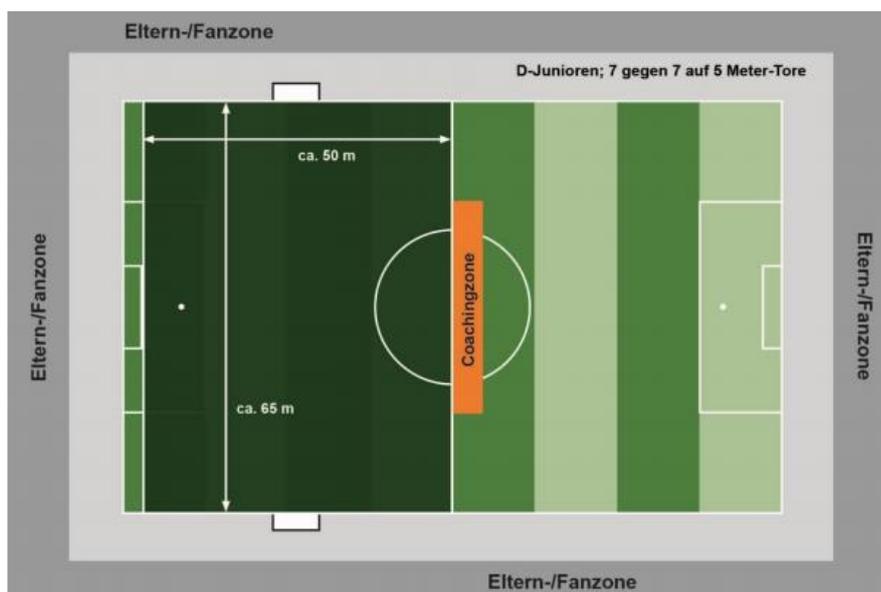
C-Juniorinnen 9/11er : von 16er zu 16er, mit 5 x 2m Tore

C-Juniorinnen 7er : halbes Spielfeld quer, mit 5 x 2m Tore

Bei den D- und E-Juniorinnen ist die Eltern-/Fanzone unbedingt zu beachten! (Mindestens 5 Meter Abstand zum Spielfeld, mit Hütchen gekennzeichnet bzw. hinter einer Bande)
(Jugendordnung, Anhang 1)

D-Juniorinnen 9er: Größe des Feldes: ca. 70x50m, mit 5m x 2m Tore (s. B-7er)

D-Juniorinnen 7er :



E-Juniorinnen 7er:



E-Juniorinnen bei Spiel gegen 5er-Mannschaften:



Zusatz E-Juniorinnen:

Um ein kindgerechtes Fußballspiel zu ermöglichen, sollen die Trainer nur die nötigsten Anweisungen geben und sich zurückhalten. Sie können die Spielerinnen unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone unterstützen. In diesem Fall wird das Spiel ohne Schiedsrichter ausgetragen und die Spielerinnen treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.

Ansonsten stellt der Heimatverein den Schiedsrichter, der nicht während des Spiels gleichzeitig Betreuer der Mannschaft sein darf.

Die Tore müssen gegen Umkippen ausreichend gesichert sein. Ist dies nicht der Fall, darf das Spiel nicht angepfiffen werden.

Im Bereich hinter und neben den Toren dürfen sich keine Trainer oder Zuschauer aufhalten.

Die Mannschaften haben mit der im DFBnet-Meldeformular hinterlegten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein für eine Unterscheidung zu sorgen.

Im Juniorinnenbereich sind alle Spielerinnen verpflichtet, Schienbeinschützer zu tragen. Das Tragen von Schmuck (auch Haarspangen) ist verboten. Wer den Schmuck nicht ablegt, wird vom Spiel ausgeschlossen. Ein Abkleben verhindert nicht den Ausschluss der Spielerin vom Spiel.

Die Größe der Bälle ist im Anhang 1 der Spielordnung und Jugendordnung wie folgt verbindlich geregelt: E-Juniorinnen spielt mit Leichtbällen der Größe 4 (Gewicht = 290g oder 350g); D-Juniorinnen spielen mit Leichtbällen der Größe 4 oder 5 (Gewicht = 350g), B- und C-Juniorinnen spielen mit Bällen der Größe 5 (410 – 450 g).

6. Spielmodus, Meisterschaft

Bei Spielen gegen reduzierte Mannschaften darf der Gegner ebenfalls nur mit reduzierter Mannschaft antreten. Bei ausreichender Spielerinnenzahl können reduzierte Mannschaften mit Einverständnis des Gegners für das jeweilige Spiel aufgestockt werden. Der Eintrag (SBO "Freifeld") mit der Freigabe der Betreuer erfolgt vor dem Spiel. Eine Rücknahme im Spiel ist nicht mehr möglich.

- **B-Juniorinnen 7/9/11er Juniorinnen** spielen in einer Staffel (Ostfrieslandliga) eine Dreifachrunde um die Ostfrieslandmeisterschaft.
- **C-Juniorinnen 7/9/11er** spielen im Herbst eine Einfachrunde. Im Frühjahr erfolgt eine Einteilung in Ostfrieslandliga und Ostfreilandklasse.
- **D-Juniorinnen** spielen in zwei Staffeln (Ostfrieslandliga) eine Zwei- bzw. Dreifachrunde um die Ostfrieslandmeisterschaft. Die Erstplatzierten jeder Staffel spielen nach dem letzten Spieltag den Ostfrieslandmeister aus. Über den Spielort des

Spiels entscheidet der KFMA. Nachgemeldete Mannschaften können vom Staffelleiter im Frühjahr zugeordnet werden.

- **E-Juniorinnen** spielen in zwei Staffeln eine Zweifachrunde im Herbst. Im Frühjahr erfolgt eine Einteilung in Ostfrieslandliga und Ostfrieslandklasse.

Bei den Juniorinnen zählt das Torverhältnis nicht. Sollten Mannschaften bei Saisonschluss punktgleich sein, dann entscheidet der direkte Vergleich. Ist auch dieser gleich, gibt es ein Entscheidungsspiel (Ort wird durch den Frauen- und Mädchenausschuss Ostfriesland festgelegt).

Die beste Mannschaft bei den D-Juniorinnen wird für die Bezirksmeisterschaften gemeldet. Diese finden am 15.06.2024 statt und sind eine Pflichtveranstaltung. Die Nichtteilnahme wird durch den Bezirk bestraft. Für die Bezirksmeisterschaften zählen keine Sonderspielrechte.

7. Pokalwettbewerb

Es wird ein Ostfrieslandpokal in allen Altersklassen (E, D, C 7er, C 9er, B 7/9/11er) ausgespielt.

Bei Spielen gegen reduzierte Mannschaften darf der Gegner ebenfalls nur mit reduzierter Mannschaft antreten. Bei ausreichender Spielerinnenzahl können reduzierte Mannschaften mit Einverständnis des Gegners für das jeweilige Spiel aufgestockt werden. Der Eintrag (SBO "Freifeld") mit der Freigabe der Betreuer erfolgt vor dem Spiel. Eine Rücknahme im Spiel ist nicht mehr möglich.

Sollte es nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, dann gibt es ein 11- bzw. 8-Meterschießen nach den DFB-Regeln. Ein 11-Meterschießen gibt es nur bei B 9/11er.

Bei den 9/11er-Mannschaften treten jeweils 5 Schützinnen sowie bei den 7er/5er-Mannschaften jeweils 3 Schützinnen an. Sollten nach diesen noch keine Entscheidung gefallen sein, geht es im KO-System weiter.

Als Termin für die Pokalendspiele wird der 08.06.2024 festgelegt. Der Endspielort wird durch den Frauen- und Mädchenausschuss Ostfriesland festgelegt.

8. Spielformulare

Für alle Altersklassen ist die Verfahrensweise mit Spielbericht-Online (SBO) gem. §12 SpO anzuwenden. Ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste wird empfohlen bei jedem Spiel mitzuführen.

Zum Zwecke der Anwendung des mobilen SBO ist dem/der Schiedsrichter(in) auf Verlangen ein mobiles Gerät (Smartphone bzw. Tablet) zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen. Alternativ reicht es auch aus, wenn eine in Farbe ausgedruckte Spielberechtigungsliste mitgeführt wird. Voraussetzung ist hier, dass die Spielerinnen auf diesem Ausdruck eindeutig zu erkennen sind. Es wird empfohlen, eine solche Liste für die mehrfache Verwendung einzulaminieren!

Beim Ausfall SBO gilt die Handhabung:

Die Spielformulare (nur ein Blatt!!) sind deutlich lesbar auszufüllen und innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die/den Staffelleiter/in gem. Pkt. 2 dieser Ausschreibung zu senden.

Bei Spielen mit Ansetzungen eines neutralen Schiedsrichters ist ihm vor den Spielbeginn ein Freiumschlag mit Anschrift des/der Staffelleiter/in vom Heimatverein auszuhändigen. **Das Aufkleben von Spielerlisten etc. ist nicht gestattet.** Die Eintragung von Rückennummern wird vorgeschrieben.

9. Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)

Bei einem Feldverweis auf Dauer verbleibt der Spielerpass beim betreffenden Verein, der für die Einhaltung der Sperrfrist selbst verantwortlich ist. Stellungnahmen zu den Platzverweisen können innerhalb von 3 Tagen der Staffelleitung zugesandt werden. Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzungen ist das Kreissportgericht (s. Pkt. 20 dieser Ausschreibung).

10. Schiedsrichteranzetzung / Schiedsrichterpool

Eine Ansetzung neutraler Schiedsrichter erfolgt bei der Ostfrieslandliga der B 7/9/11er. Über eine Ansetzung neutraler Schiedsrichter bei den C-Juniorinnen entscheidet der Schiedsrichteranzetzer.

Ansonsten stellt der Heimatverein den Schiedsrichter, der nicht während des Spiels gleichzeitig Betreuer der Mannschaft sein darf. **Die Heimmannschaft ist auch für die Nacherfassung aller Spieldaten im SBO bis 24 Uhr des Spieltages verantwortlich.** Nach Möglichkeiten sollten geprüfte Schiedsrichter herangezogen werden. Bei Nichterscheinen des angesetzten neutralen Schiedsrichters ist nach § 30 der SpO zu verfahren.

In der Ostfrieslandliga der B-Juniorinnen (nur Meisterschaftsspiele) wird der **Schiedsrichterpool** eingesetzt. Die Schiedsrichterspesen werden über den Schiedsrichterspesenpool des Verbandes abgerechnet und von dort aus überwiesen. Wird ein begonnenes Spiel abgebrochen bzw. reist der/die Schiedsrichter*in vergeblich an, ist der halbe Spesensatz auch über den Pool abzurechnen.

11. Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens aber **eine Stunde nach Spielende** im DFBnet einzugeben. Das gilt auch für Spielausfälle und bei Spielabbruch. Der SBO ersetzt nicht die Verpflichtung für die Ergebnismeldung.

Nichtmeldung sowie verspätete Meldungen werden mit einer Verwaltungsstrafe von 15 € geahndet.

12. Spielabsagen

Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig.

13. Witterungsbedingte Unbespielbarkeit des Platzes

Bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit des Platzes sind umgehend, spätestens bis drei Stunden vor Spielbeginn, telefonisch (Nachrichten auf den Anrufbeantworter zählen nicht) in folgender Reihenfolge zu benachrichtigen:

-die zuständige Staffelleitung (wenn nicht erreichbar der Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses), die ggf. einen Spielortwechsel prüft.

-der anreisende Verein

- der Schiedsrichter

-ggf. der zuständige Schiedsrichteransetzer

(es gilt vorrangig die unnötige Anreise der Beteiligten zu vermeiden)

-gleichzeitig hat der Heimverein den Spielausfall unverzüglich in das DFBnet einzugeben.

14. Meldetermin 2024/25

Meldetermin von Mannschaften für die Teilnahme an den Pflichtspielen ist der 15.06.2024. Mannschaftsmeldungen erfolgen mit dem DFBnet-Meldebogen. (Auch wenn im DFBnet ein späteres Datum angezeigt werden sollte!)

15. Trikotwerbung

Werbung für Juniorinnen ist gebührenfrei, aber anzeigepflichtig (Eintrag im DFBnet im Vereinsmeldebogen).

16. Anschriftenverzeichnis/Funktionsträger/Spielstätten

Das Anschriftenverzeichnis ist dem DFBnet zu entnehmen. Die Daten der Funktionsträger des Vereins sind stets aktuell zu halten (Vorstand, Trainer etc.). Änderungen sind zeitnah im DFBnet Meldebogen, der für diesen Bereich mit der Vereinskennung jederzeit verfügbar ist, vorzunehmen. Die Adressen der Spielstätten können ebenfalls dem DFBnet entnommen werden.

17. Sonderbestimmungen Spieljahr 2023/24

Der KFMA behält sich vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.

18. Kunstrasen- und Hartplätze

Die Vereine sind verpflichtet, der spielleitenden Stelle unter Angabe der Anschrift und der Beschaffenheit einen zur Austragung von Pflichtspielen geeigneten Ausweichplatz zu benennen.

Kunstrasen- und Hartplätze sind als Spielfelder zugelassen. Die Gastmannschaft hat sich auf das Spielen auf einem Kunstrasen- bzw. Hartplatz einzustellen. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial.

Vereine mit solchen Plätzen müssen diese zuvor bzw. bei Neuerstellung beim KSpA anmelden.

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Liste der Plätze: Anlage 5

19. Platzdisziplin

Mannschaftsverantwortliche, Eltern etc. sowie Auswechselspielerinnen dürfen sich während des Spieles nicht am unmittelbaren Spielfeldrand aufhalten.

Das Zünden von Rauchbomben, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt. Die Spielinstanz ist verpflichtet, diese Vorkommnisse dem Verband sofort zu melden. Die Spielinstanz wird diese Vorkommnisse intensiv verfolgen und bestrafen und wenn es erforderlich ist, diese Vorkommnisse an das zuständige Sportgericht weiterleiten.

20. Rechtsbesprechung

Das Kreissportgericht Ostfriesland

Vorsitzender:

Lothar Buscher, Keltenstr. 3, 26810 Westoverledingen, 04955/4261

Mail: lothar.buscher@nfv.evpost.de

Schlussbemerkung und Rechtsbehelf

Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind nach § 15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung beim gemeinsamen Ostfriesischen Kreissportgericht schriftlich vorzubringen. Nach Fristablauf ist für alle Vereine und Mannschaften diese Ausschreibung verbindlich. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach Satzung und Ordnung des NFV sowie dem Strafenkatalog (Anlage 1) geahndet.

In Zweifelsfällen kann der Frauen- und Juniorinnenausschuss Ostfriesland gemeinsam abweichend von dieser Ausschreibung zugunsten der Juniorinnen entscheiden.

Der Regelspieltag bei den Juniorinnen ist Freitag/Samstag.

Versäumnisse geforderter Meldungen gehen zu Lasten der Vereine.

Der Schriftverkehr erfolgt über die Jugendobleute der Vereine und über das DFBnet evpostfach.

Frauen- und Mädchenausschuss Ostfriesland

Rolf Fimmen
1. Vorsitzender

Heike Kurtz
Mädchenreferentin Ostfriesland
Staffelleiterin E-Juniorinnen

Jochen Willers
Staffelleiter D-Juniorinnen

Matthias Kurtz
Staffelleiter C-Juniorinnen

Michael Geib
Staffelleiter B-Juniorinnen